

Hubertus



Post

Schützenverein Hubertus e.V.
67705 Trippstadt-Aschbacherhof
Tel.: (06306) 1825
1. Vorsitzender: Markus Müller
Hauptstr. 108, 67697 Otterberg
Tel.: 0171-4817746
BV: Kreissparkasse Kaiserslautern
IBAN.: DE71ZZZ00000900694

Ausgabe 1/2015

„Durchforstung des Waldes am Jägerheim“

Liebe Schützen/innen und Freunde des Schützenvereins Hubertus e.V., in diesem Jahr beginnt Mitte August eine Durchforstung der Waldfläche vom Aschbacherhof in Richtung Mölschbach durch das Forstamt Kaiserslautern. Diese Durchforstung betrifft auch das Pachtgelände der Schützengesellschaft Hubertus. Nach Besprechung und Planung mit dem Forstamt Kaiserslautern, wird der Schießbetrieb in diesem Jahr am 21. September 2015 eingestellt. Die Durchforstung innerhalb des Pachtgeländes macht es erforderlich dass die äußere Umzäunung oberhalb des Schießgeländes entfernt werden muss. Dadurch kann aus Sicherheitsgründen kein Schießbetrieb stattfinden. Diese Maßnahme wird etwa 2 Wochen andauern.

Wir möchten ein Helferteam zum Abbau des Zaunes und zur Wiedererrichtung nach der Durchforstung zusammenstellen. Wir benötigen eure Hilfe, dies kann sowohl am Tage aber auch nachmittags und in den Abendstunden sein. Ich bitte alle Vereinsmitglieder hier tatkräftig mitzuwirken um diese erforderliche Maßnahme umzusetzen. Der Schießbetrieb kann erst wieder nach Wiedererrichtung der Umzäunung erfolgen. Hierzu könnt Ihr euch vorab in der Helferliste Durchforstung im Jägerheim eintragen. Vielen Dank im Voraus für eure Unterstützung.

„Sanierung des Flintenstandes“

Seitens des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten haben wir kürzlich die Genehmigung zum „unschädlichen Baubeginn“ erhalten. Dies bedeutet, dass wir die im Teilprojekt 2 erforderlichen Maßnahmen ausschreiben können, aber die benötigten Mittel noch nicht genehmigt sind. Der Förderantrag, den wir als Vollfinanzierung gestellt haben, beinhaltet den Abtransport des belasteten Erdreiches und Holzes, sowie einen Testversuch über 5 Arbeitstage mittels Saugbaggertechnik den Oberboden abzusaugen. Dieser Testversuch dient zu einem dazu Erkenntnisse zu gewinnen ob ein Abtragen mittels Saugbagger möglich ist und um bessere Zeitwerte über die benötigte Dauer des Abtragens zu erhalten. Diese Werte werden dann in das Teilprojekt 3 einfließen um nach derzeitigem Stand die Sanierung abzuschließen.

„Schießbetrieb“

Wie bereits in unserer diesjährigen Mitgliederversammlung erwähnt fand die Regelüberprüfung der Waffenbehörde an unserer Schießstätte am 10. Juli 2014 statt. Mit den Worten vorbildlich schloss Herr Germann, Schießstätten-Sachverständiger, die Regelüberprüfung ab.

Reparaturen an der Zaunanlage, Holz-Kugelfänge 100m, 60m und 25m Stand, Dachausbesserungen des laufenden Keiler und Pistolenstandes, das Abdichten des Bunkers am Trap/Skeetstand, die Beschilderung in Bezug der Sicherheits- Brand und Unfallverhütungsvorschriften, das Erneuern der Sandkugelfänge und Dächer am 30m Flintenlaufgeschoß und 7m Fangschuss Kurzwaffenstand, aber auch das Mähen der Grasflächen, entfernen von Baumbrüchen und das Herstellen von Schießscheiben wäre ohne eure Mithilfe nicht möglich gewesen.

Mit Absprache von Herrn Germann wurden in diesem Jahr die Holzplatten auf dem Boden vor der Brüstung auf dem 25m Stand, die durch Feuchtigkeit in Mitleidenschaft geraten waren, mit Betonplatten versehen. Auch wurde uns wieder die Genehmigung erteilt, weiterhin den 25m Stand in der Distanz 7m-10m zur Scheibe, unter der Voraussetzung dass eine Schießaufsicht vorhanden ist, benutzen zu dürfen. Hierzu wurde zur besseren Kennzeichnung der Entfernung und um einen sicheren Stand für den Schützen zu gewährleisten die Standfläche mit Betonplatten belegt, die unterhalb der Grasfläche liegen.

Ich möchte mich nochmals bei allen Helfern und Helferinnen für den unermüdlichen Arbeitseinsatz in den letzten Monaten bedanken, die dazu beigetragen haben unsere Schießstätte und Jägerheim in diesen tadellosen Zustand zu versetzen und sich immer wieder bereit erklären bei weiteren Maßnahmen mitzuwirken.

„Jeder ist für seinen Schuß verantwortlich“

Liebe Schützen/innen ich möchte behaupten jeder von uns kennt diesen Satz bei der Ansprache zur einer Drück oder Treibjagd, aber nicht nur dort, auch auf unseren Schießständen ist jeder für seinen Schuß verantwortlich. Dieser Verantwortung, wie uns die nachfolgenden Bilder hinter den Kulissen der Schützenstände zeigen, haben sich wohl in den vergangenen Jahren einige entzogen. Vandalismus, Dummheit oder Unkenntnis beim Einschießen von neuen Zieloptiken - man kann hier einiges hinein interpretieren. Es zeigen sich aber auch neue Spuren, wie man unschwer an Bruchstellen im Beton der Brüstungen erkennen kann, die nicht sehr alt sind. So mancher Schütze wundert sich warum plötzlich eine 100m Seilzugbahn zu langsam läuft und sucht die Schuld beim Verein und seinen Verantwortlichen, die sich ja nicht um die Anlage kümmern. Der Verein das sind wir und unsere Gäste, denen wir erlauben unsere Anlagen zu benutzen.



Bilder Hochblende bei 15m am 25m Kurzwaffenstand



Bilder Hochblende bei 90m am 100m Büchsenstand



Bilder Tiefblende bei 50m am 100m Büchsenstand

Viele dieser Beschädigungen wurden bereits in vielen Arbeitsstunden von freiwilligen Helfern, mit erheblichem Materialaufwand beseitigt. Dennoch sind einige Reparaturen, wie die Betonblenden oben und unten an der Seilzuganlage, nicht so einfach zu reparieren und es entsteht ein hoher Kostenaufwand, wenn eine Fachfirma beauftragt werden muss.

Ich bitte alle Schießobleute, Schießaufsichten und Schützen, die unsere Stände, sei es als Aufsicht oder als Schütze benutzen, zukünftig verstärkt darauf zu achten und hinsichtlich dieser Beschädigungen auffallende Veränderungen an den Schießständen direkt zu melden oder im Schießbuch des Tages eine Feststellung zu einem Vorfall einzutragen. Ich appelliere an alle Schützen zukünftig bei wissentlichen Schießfehlern für den daraus resultierten Schaden gerade zu stehen und diese zu melden. Jeder von uns der eine Schusswaffe und Jagdschein besitzt hat ein Haftpflichtversicherung. Den Einsatz von Vereinsmittel können wir für die Erhaltung und Verbesserung, Sanierung und Umbaumaßnahmen der Schießstände besser verwenden.

„Das Schießbuch“

Während der Regelüberprüfung im letzten Jahr hat das Rechtsamt der Stadt Kaiserslautern auch das Schiessbuch kontrolliert. Nicht nur die gesetzliche Vorschrift des Führen eines Schiessbuches innerhalb des Vereines, sondern auch die oben aufgeführten Tatsachen zeigen wie wichtig es ist das wir zukünftig verstärkt darauf achten, dass die geforderten Einträge nach Beendigung des Schießbetriebes vollständig im Schießbuch eingetragen sind. Das Schießbuch wurde so gestaltet, dass es nur die Angaben beinhaltet, die für den Nachweis des Vereines erforderlich sind. Leider gibt es immer noch Schützen die Ihren Besuch am Schießstand nicht vollständig dokumentieren. Um das Erfassen der erforderlichen Angaben zu erleichtern liegt nun eine Laufkarte mit allen Schießständen beim Schießbuch aus. Diese können vom Schützen für Ihre Aufzeichnungen während Ihres Besuches an den Ständen verwendet und später ins Schießbuch übertragen werden.

Waffen und Munition innerhalb der Schießstände

Alle Stände in unsere Schießanlage sind mit Schildern versehen, die der Zulassung durch den Schiesstand-Sachverständigen und unserer Betriebserlaubnis (siehe Aushang Schaukasten) entsprechen. Nur diese dort angegebenen Waffen und Munitionsarten dürfen auf den einzelnen Ständen benutzt werden. Die 100m Schiessbahn wurde in der Vergangenheit auch als 50m Bahn genutzt. Dies wurde von uns wegen des fehlenden Kugelfanges unmittelbar hinter der Scheibe schon bei der letzten Regelüberprüfung untersagt. Jeder der einmal ein Anschuss Seminar besucht hat, weiß von der Gefährlichkeit von Geschossen und Geschossfragmenten. Rechtsseitig zum 100m Büchsenstandes verläuft ein Wanderweg an der Zaunanlage entlang unserer Schießstätte. Wenn wir unsere Anlage nicht der Betreibererlaubnis entsprechend nutzen, riskieren wir die Einstellung des Schießbetriebes und den Entzug der Genehmigung durch die Behörde. Das Abstoppen der Anlage durch den vorhandenen Not-Stoppsschalter ist nur bei Störungen zulässig. Wer gegen die Anweisungen der Schießaufsichten, Betreibererlaubnis oder Schießstandordnung verstößt und die Schießstände nicht nach Vorschrift benutzt, schadet dem Verein.

Bei der letzten Schießobleuten Tagung des LJV in Gensingen wurde das Thema führen von Schusswaffen in öffentlichen Bereichen diskutiert. Da unsere Pachtfläche und das Jägerheim öffentlich zugänglich sind, gilt es die Waffen vom Fahrzeug im Futteral oder Koffer zur Schießstätte zu tragen und diese erst auf dem Schießstand auszupacken.

Die verantwortlichen Schießobleute und Schießaufsichten sind ein Organ, die gemeinnützige, unentgeltliche und verantwortungsvolle Aufgaben für den Verein und den allgemeinen Schießbetrieb leisten. Ohne sie ist ein Schießbetrieb nicht möglich! und Ihren Anweisungen muss Folge geleistet werden. Darüber hinaus hat jeder Schütze der Schießstätte das Recht auf Einhaltung und Gewährleistung der Sicherheit auf dem Schießstand und ist berechtigt bei Verstößen einzuschreiten und diese zu melden.

Sommerfest im Aschbachthal

Abschließend möchte ich auf unser diesjähriges Sommerfest vom 19. September bis 20. September 2015 hinweisen. Das Sommerfest beginnt am Samstag nach 17.00 Uhr, im Anschluss an die Schießprüfung unseres diesjährigen Jagdscheinanwärter Kurses. Im Schützenhaus befinden sich dazu Programmflyer. Wir freuen uns über euer Erscheinen und wünschen allen ein tolles gelungenes Fest.

Mit Schützengruß und Waidmannsheil

Markus Müller
1. Vorsitzender